



Antrag

der Abgeordneten **Isabell Zacharias, Martina Fehlner, Georg Rosenthal, Helga Schmitt-Bussinger, Susann Biedefeld SPD**

Bekämpfung der Diskriminierung an Hochschulen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag ein Konzept zu präsentieren, das aufzeigt, wie die Diskriminierung von Studenten an Universitäten und Hochschulen u.a. auf Grund des Geschlechts oder der Herkunft bei nicht-anonymisierten Prüfungen bekämpft werden kann.

Begründung:

Viele Studien haben bereits nachgewiesen, dass Bewerber mit Migrationshintergrund im Vergleich zu Bewerbern ohne Migrationshintergrund auf dem Ausbildungsmarkt einen sichtbaren Nachteil haben, einen Ausbildungsplatz zu erhalten.

An den Schulen und Universitäten findet nicht nur eine Diskriminierung auf Grund der Herkunft, sondern auch des Gesundheitszustands oder der sexuellen Orientierung statt, wie der Zweite Gemeinsame Bericht der Antidiskriminierungsstelle des Bundes und der in ihrem Zuständigkeitsbereich betroffenen Beauftragten der Bundesregierung und des Bundestags aufzeigt.

Eine Studie von Dr. Emanuel Towfigh, Prof. Dr. Christian Traxler und Prof. Dr. Andreas Glöckner zeigt nun auf, dass vermutlich eine Diskriminierung von Studenten mit Migrationshintergrund bei der Notenvergabe vorherrscht. Zu diesem Ergebnis sind sie gekommen, indem sie die schriftlichen und mündlichen Examensnoten beim ersten juristischen Staatsexamen mit und ohne Migrationshintergrund verglichen haben. Als Ergebnis lässt sich festhalten, dass Kandidaten mit Namen, die auf Herkunft aus dem Gebiet der ehemaligen UdSSR schließen lassen, trotz deutlich besserer Abiturnoten in den schriftlichen Klausurleistungen schlechter abgeschnitten haben. Gravierende Unterschiede gibt es zudem bei Kandidaten, deren Name eine Herkunft aus dem Nahen Osten erschließen lässt. Bei diesen gibt es einen massiven Unterschied bei der mündlichen Prüfung. Da schriftlicher und mündlicher Prüfungsteil demselben Zweck dienen sollen, ist dieser Befund laut den Autoren schwer zu erklären und legt folglich Diskriminierung nahe.

Außerdem wird in dieser Studie nachgewiesen, dass ein großer Unterschied hinsichtlich des Geschlechts stattfindet. So schneiden Studentinnen in mündlichen Prüfungen noch schlechter ab als in schriftlichen Prüfungen. Es ist nicht nachvollziehbar, warum Studentinnen, die das Studium mit einem besseren Abiturzeugnis als die männlichen Kommilitonen begonnen haben, schlussendlich einen deutlich schlechteren Abschluss erzielen.